

Merkblatt Patente in der Republik Südafrika

Laufzeit

Die Laufzeit des Patents beträgt 20 Jahre ab dem Anmeldedatum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden Jahresgebühren gezahlt werden.

Benutzungszwang

Nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Datum der Patenterteilung bzw. 4 Jahren ab dem Anmeldedatum (je nachdem, welche Frist später endet), muss eine patentierte Erfindung in Südafrika in kommerziellem Maßstab oder in einem entsprechenden Ausmaß benutzt werden. Wird eine patentierte Erfindung ohne berechtigten Grund nicht in dieser Weise benutzt, so kann auf Antrag eines Dritten eine Zwangslizenz erteilt werden.

Kennzeichnung

In Hinblick auf mögliche Ansprüche im Falle einer Verletzung empfiehlt es sich, patentgeschützte Gegenstände durch 'Patent No.' oder 'Patented No.' zu markieren, jeweils gefolgt von der Patentnummer. Die Angabe der Patentnummer ist notwendig, da anderenfalls die Markierung nicht als Hinweis auf die Existenz des Patents angesehen wird.

Lizenzen

Ein Lizenzvertrag muss im Patentregister eingetragen werden, um gegen Dritte wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihr Patent in der Republik Südafrika eine Lizenz zu erteilen.